



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 100
Seite 197

20. Mai 1976

Redaktion: H. Bertram
Telefon: 42 43 24

Betr.: Losverfahren zur Besetzung freier Studienplätze
in höheren Semestern des vorklinischen Ausbildungs-
abschnittes des Studienganges Medizin

Nach Abschluß des Vergabeverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und 2
der Verordnung über die Festsetzung von Höchstzahlen der im
Sommersemester 1976 in höhere Fachsemester aufzunehmenden
Bewerber an Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom
30.1.1976 (GV.NW. S. 46) sind im vorklinischen Ausbildungs-
abschnitt (2.-4. Semester) des Studienganges Medizin noch

21 Studienplätze

unbesetzt.

Die Hochschule wird diese Plätze gemäß § 3 Abs. 3 der Ver-
ordnung im Losverfahren vergeben.

Soweit bisher noch kein Antrag gestellt wurde, wird Bewerbern,
die bereits mindestens ein Semester Medizin im Geltungs-
bereich des Staatsvertrages über die Vergabe von Studien-
plätzen absolviert haben oder denen vom zuständigen Landes-
prüfungsamt mindestens ein Semester für den Studiengang
Medizin angerechnet worden ist, Gelegenheit gegeben, einen
Antrag auf Teilnahme am Losverfahren zu stellen. Die Antrags-
frist endet am

28. Mai 1976.

Nur Anträge, die bis zu diesem Termin bei der Hochschule
eingehen, können berücksichtigt werden. Die Anträge sind
formlos ohne Beifügung weiterer Unterlagen an den Rektor
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 5100 Aachen, zu richten.

Der Rektor
(gez.) S a n n